



Berufliche Vorsorge Information 2023 an die Versicherten und Mitglieder

Ihre 1973 gegründete Vorsorgekasse bietet seit 50 Jahren Unternehmen und Selbständigen Lösungen im Bereich der Vorsorge an, einen qualitativ hochwertigen Dienst zu optimalen Kosten.

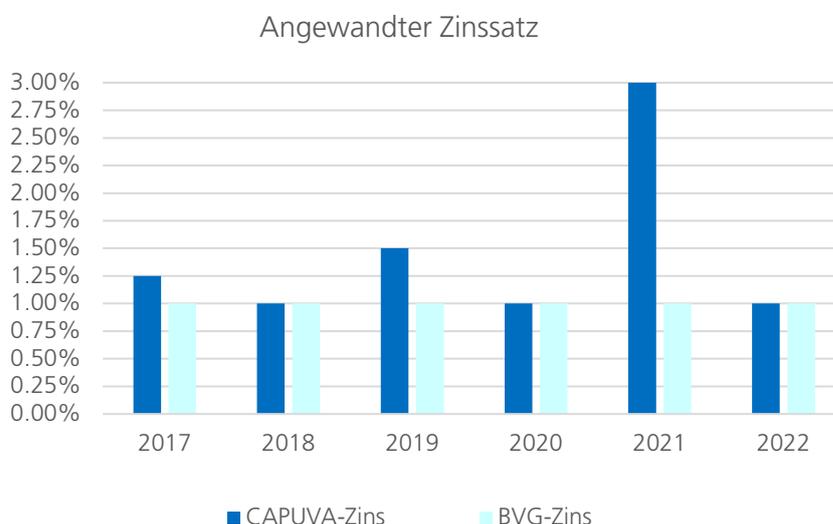
Verzinsung des Sparguthabens

Der vom Bundesrat festgelegte Mindestzinssatz für die berufliche Vorsorge wurde für das Jahr 2022 auf 1% angehoben.

Angesichts der schlechten Performance der Finanzmärkte und trotz solider Reserven Ende letzten Jahres hat die CAPUVA beschlossen, die Konten der aktiven Versicherten per 31. Dezember 2022 mit **1 %** zu verzinsen.

Mit einem Zins von **1 %**, der auf Ihren angesammelten Guthaben verbucht wurde, profitieren Sie von einem Zins, der dem gesetzlichen Minimum entspricht. Es ist zu beachten, dass dieser Zinssatz auch auf Guthaben im überobligatorischen Bereich angewendet wird.

Für das Jahr 2023 hat der Bundesrat den Mindestzinssatz gemäss der Empfehlung der BVG-Kommission bei 1 % belassen. Der Stiftungsrat der CAPUVA wird den Zinssatz 2023 am Jahresende festlegen.



Gutachten, neue von der OAK BV herausgegebene Richtlinie

Mit der Einführung der neuen Richtlinie der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK-BVG) über die Anforderungen an die Transparenz und die interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen, die untereinander im Wettbewerb stehen, muss die Kasse jährlich ein Gutachten erstellen.

Nach Prüfung und Beurteilung durch den Experten gibt die Beurteilung der finanziellen Lage der Kasse zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Die Kasse ist in der Lage, ihre Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Bewertung zu garantieren. Die Stiftung weist Ende 2021 eine gute finanzielle und versicherungsmathematische Situation auf.

Angepasste technische Parameter

Der technische Zinssatz entspricht der langfristig erwarteten Nettoperformance mit dem Ziel, die künftigen Rentenversprechen zu garantieren. Es obliegt dem Stiftungsrat, diesen Zinssatz festzulegen, wobei er sich auf die Empfehlungen seines Experten stützt.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit können Elemente wie der Deckungsgrad, die Sanierungsfähigkeit der Kasse und die zukünftige Entwicklung ihrer Struktur die Entscheidung beeinflussen. Hinzu kommt ein entscheidendes Element: die langfristig erwartete Performance unter Berücksichtigung einer Sicherheitsmarge.

Der technische Zinssatz wird beim Abschluss 2022 bei **1.75 %** belassen.

Die versicherungsmathematischen Tabellen BVG 2020 wurden im Dezember 2020 veröffentlicht. Auf Empfehlung unseres Experten wendet die Kasse die versicherungsmathematischen Tabellen **BVG 2020** (statistische Beobachtungen zur Lebenserwartung bei der Pensionierung) per 31. Dezember 2022 an.

Daher wurde die Verordnung über versicherungsmathematische Verbindlichkeiten in diesem Sinne geändert.

Änderung der Grenzbeträge im Jahre 2023 und Erhöhung der Hinterbliebenen-, Invaliden- und Altersrenten

Im Jahr 2023 wird der Koordinationsabzug im obligatorischen System der beruflichen Vorsorge von 25'095 Franken auf 25'725 Franken und die Eintrittsschwelle von 21'510 Franken auf 22'050 Franken angehoben.

Renten werden zum ersten Mal angepasst

Der Anpassungssatz für die seit 2019 laufenden Renten beträgt **3.4 %**.

Angesichts der gegenwärtigen Teuerung muss zudem geprüft werden, ob gewisse Hinterlassenen – und Invalidenrenten, die noch nie angepasst wurden (seit 2008 + 20jj ausgerichtete Renten), auf den 1. Januar 2023 an die Preisentwicklung angepasst werden müssen. Der Vergleich des Index für September 2022 mit dem Index des Jahres der erstmaligen Rentenauszahlung ergibt folgende Anpassungssätze ä

- Für die seit 2088 laufenden Renten : **2.8 %**
- Für die seit 2011 laufenden Renten : **3.0 %**.

Anpassung infolge Erhöhung der AHV-Renten

Da im Jahr 2023 die AHV-Renten angepasst werden, muss für jede Generation von Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen Beruflichen Vorsorge geprüft werden. Der Anpassungssatz wird berechnet, indem der Index vom September 2022 mit dem entsprechenden Index des Jahres der letzten Renten Anpassung verglichen wird. Daher **werden auch alle anderen Hinterlassenenrenten von aktiven Versicherten und Invalidenrenten von aktiven Versicherten gemäss nachstehender Tabelle angepasst :**

Erstmals bezahlte Renten per	Anpassung per 1.1.2023
1985-2005	2.8 %
2006-2007	3.5 %
2008	2.8 %
2009-2010	3.4 %
2011	3.0 %
2012	3.3 %
2013-2014	3.4 %
2015	3.5 %
2016	3.4 %
2017	4.2 %
2018	3.3 %
2019	3.4 %
2020-2021	keine

Die Altersrenten der beruflichen Vorsorge werden nicht automatisch an die Inflation angepasst. Um jedoch den Effekt der Teuerung abzuschwächen, haben die Mitglieder des Stiftungsrates beschlossen, die Alters- und Hinterbliebenenrenten für Rentner per 1. Januar 2023 ebenfalls um **1.5 %** zu erhöhen.

Anpassung des Vorsorgereglements per 1. Januar 2023

Auf der Grundlage von Empfehlungen und Bemerkungen der Aufsichtsbehörde wurden per 1. Januar 2023 Änderungen an unserem Vorsorgereglement vorgenommen. Insbesondere wurden Präzisierungen zu Artikel 13bis "Erhaltung des Vorsorgeschutzes bei Entlassung nach dem 58. Altersjahr" vorgenommen und Änderungen in Artikel 34 vorgenommen, der sich mit der "Scheidung und gerichtlichen Auflösung der eingetragenen Partnerschaft" befasst.

Im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Artikel 13bis unseres Reglements nutzen wir die Gelegenheit, daran zu erinnern, dass mit dem Inkrafttreten der Reform der Ergänzungsleistungen ein entlassener Versicherter, der das 58. Lebensjahr vollendet hat, die Aufrechterhaltung seiner Vorsorge bei der Vorsorgeeinrichtung seines früheren Arbeitgebers verlangen kann.

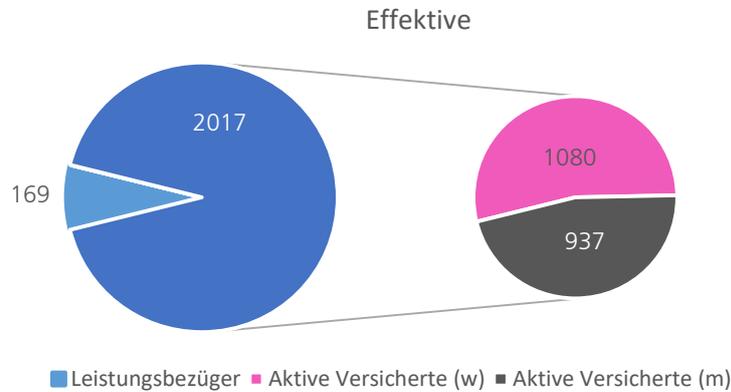
Das Vorsorgereglement per 1. Januar 2023 finden Sie auf unserer Internetseite www.fer-valais-avs.ch

(Rubrik "Formulare und Dokumente", "Vorsorgeeinrichtung").

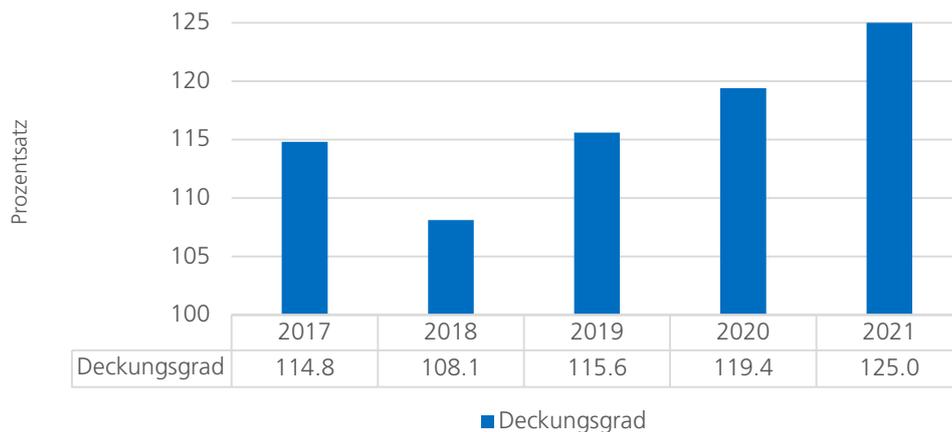
CAPUVA ist auch ...



2'186 versicherte Personen, davon 169 Leistungsbezüger und 2'017 aktive Versicherte, verteilt auf 867 Unternehmen, die bei unserer Kasse angeschlossen sind.



125 % Deckungsgrad per Ende 2021



150 Franken Verwaltungskosten pro Versicherten oder Rentner

Der Anstieg der Kosten ist auf die Kosten zurückzuführen, die sich aus dem Gutachten und der ALM-Studie ergeben. Gemäss der Swisscanto-Studie 2021 betragen die durchschnittlichen allgemeinen Verwaltungskosten aller Kassen 347 Franken.

